derjenigen seines Sohnes vollständig getrennt ist. Der Regierungsrat hat weder ein Recht, noch Anlaß, in diesem Falle von den gesetzlichen Erfordernissen abzusehen, da keine besondern Umstände, die so etwas rechtfertigen könnten, geltend gemacht werden.

Gestützt hierauf wird

beschlossen:

Es sei das Gesuch abzuweisen.

Protokollauszug durch das Bezirksamt Oberrheintal an den Gemeinderat Rebstein und an den Petenten.

Protokollauszug samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.

№ 1393

Staatsschreiber Dr.Müller; Urlaub.

Einem gestellten Gesuche entsprechend, erhält Herr Staatsschreiber Dr.Müller einen 14-tägigen Erholungsurlaub im Monat Juni.

Protokollauszug an den Petenten.

№ 1394

Rosalia Schett, Wäscherin in St.Pirminsberg; Unfallentschädigung.

Das Departement des Innern unterbreitet dem Regierungsrat die Akten über den Unfall der Rosalia Schett, Wäscherin, von Pfäfers, welcher ihr am 10. Januar l.J. im Dienste der Anstalt St. Pirminsberg zugestoßen ist, indem sie infolge Ausgleitens den äussern Knöchel des linken Unterschenkels brach, was eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit vom 10. Januar bis 29. März l.J. verursachte.

Die Unfallentschädigung stellt sich demnach für

a. Spitalkosten	Fr. 210.-
b. Transportkosten nach Wallenstadt	Fr. 29.-
c. Stellvertretungskosten (Lohneinbuße): 79 Arbeitstage zu Fr.3.50	Fr. 276.50
Total	Fr. 515.50.

Vom Regierungsrat wird

beschlossen:

Das Polizei-und Militärdepartement sei ermächtigt, die genannte Unfallentschädigung von Fr.515.50 auf Rechnung der kantonalen Haftpflichtkasse pro 1916 an die Verwaltung der Anstalt St. Pirminsberg zur Zahlung anzuweisen.

Protokollauszug samt Akten an das Polizei-und Militärdepartement.